

Preisblatt sonstige Leistungen

Unterbrechung & Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit*	100,13 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	100,13 EUR
Erfolgreiche Unterbrechung*	100,13 EUR
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung*	50,06 EUR
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung*	75,10 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	150,19 EUR

Die WEMAG Netz GmbH hebt die Unterbrechung unverzüglich wieder auf, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer oder im Falle des § 24 Abs.3 NAV der Lieferant oder Anschlussnutzer die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung ersetzt hat oder der Lieferant den Auftrag zur Entsperrung erteilt hat.

Die WEMAG Netz GmbH berechnet pauschale Kostenbeiträge für die Unterbrechung und die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung gemäß Preisblatt.

Für derartige Arbeiten vereinbart die WEMAG Netz GmbH oder ein von ihr beauftragter Dienstleister mit dem betreffenden Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer einen Termin.

Kann trotz Terminvereinbarung eine Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung nicht erfolgen, die der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer zu vertreten hat, berechnet die WEMAG Netz GmbH für die erfolglose Unterbrechung der Versorgung die Kosten pauschal gemäß Preisblatt.

Erfolgt die Wiedereinschaltung der elektrischen Anlage auf Wunsch des Anschlussnehmers/ Anschlussnutzers außerhalb der reguläre Arbeitszeit, wird der entsprechen höhere Satz laut Preisblatt berechnet. Die reguläre Arbeitszeit beginnt werktags von Montag bis Freitag um 08:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Rechnung, Mahnung

Verzugskosten pauschal*	2,50 EUR
-------------------------	----------

Rechnungen werden zu dem von der WEMAG Netz GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers/ Anschlussnutzers berechnet die WEMAG Netz GmbH, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen. Der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer hat das Recht nachzuweisen, dass der WEMAG Netz GmbH die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die in Rechnung gestellte Pauschale sind.

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte sind netto-Entgelte und unterliegen dem zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

* nicht steuerbare Leistungen, auf diese Leistungen wird keine Umsatzsteuer berechnet.